



An den Grossen Rat

10.5078.04

ED/P105078

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

## Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend „Numerus clausus trotz Ärztemängel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 vom Schreiben 10.5078.03 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten stehen gelassen. Der Anzug wurde dem Erziehungsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

„Wie in der übrigen Schweiz hat auch im Kanton Basel-Stadt fast jeder zweite Assistenzarzt sein Diplom im Ausland gemacht. Ohne Ärzte aus dem Ausland wären die privaten und öffentlichen Spitäler schon gar nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und die Patientenversorgung zu gewährleisten.“

Grund für diesen Missstand ist nicht das Fehlen von am Studium der Humanmedizin interessierten Studenten, sondern der Numerus Clausus. Trotzdem erhöhen die Universitäten Bern und Zürich ihre Anzahl Studienplätze für das Studienjahr 2010/2011 nur leicht und an der Universität Basel bleibt die Anzahl Studienplätze sogar konstant zu niedrig.

Laut Aussage des Präsidenten der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Bernhard Pulver ist der Ausbau des Studienplatz-Angebots eine Sache der Kantone.

Im Moment ist es noch relativ einfach möglich, Assistenzärzte aus dem Ausland für eine Anstellung an einem Spital in der Schweiz zu gewinnen, obwohl diese dort an allen Enden und Ecken im Gesundheitswesen fehlen. Dies ist zurzeit vor allem dank der besseren Arbeitsbedingungen und der adäquaten Besoldung möglich. Schon in naher Zukunft wird das aber schwieriger werden, denn die umliegenden Länder sind daran, die Arbeitsbedingungen für Ihre Ärzte an den Spitälern zu verbessern, um ein Abwandern der für teures Geld ausgebildeten Ärzte in die Schweiz zu verhindern.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und dem Grossen Rat dazu zu berichten:

1. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?
2. Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?
3. Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?

Rolf von Aarburg, André Weissen, Remo Gallacchi, Markus Lehmann,  
Esther Lehner-Weber, Felix W. Eymann, Samuel Wyss, Oswald Inglin,

Christine Locher-Hoch, Lorenz Nägelin, Helmut Hersberger, Thomas Mall,  
Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Balz Herter,  
Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Im September 2012 (10.5078.02) und November 2014 (10.5078.03) hat der Regierungsrat den Anzug von Aarburg und Konsorten mit ausführlichen Berichten beantwortet. Es wurde auf die verschiedenen Aktivitäten auf Bundes- wie auf Kantonsebene hingewiesen, mit denen einerseits die Ausbildungskapazität erhöht und andererseits die Abschlussquote der Studierenden deutlich verbessert wurde. Mit den ausführlichen Antworten wollte der Regierungsrat im Sinne der Frage 2 eine breite Auslegeordnung geben. Der Anzugsteller hat daraufhin moniert, die Berichterstattung des Regierungsrats habe nicht präzise auf seine Fragen gezielt und der Anzug wurde 2014 – wie bereits 2012 – nochmals stehen gelassen. Der Regierungsrat konzentriert sich vor diesem Hintergrund auf die konkrete Beantwortung der gestellten Fragen.

## 2. Zu den im Anzug aufgeworfenen Fragen

1. *Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass sich die bereits heute prekäre Situation in den kommenden Jahren noch verschlechtern wird?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die auf Kantons- und Bundesebene vorgenommenen Massnahmen zusammen eine Verschlechterung der Situation verhindern werden. Der Regierungsrat hält zudem – wie in der Anzugsbeantwortung vom November 2014 dargestellt – die Versorgungssituation im Kanton Basel-Stadt für sich genommen nicht für prekär.

2. *Welche Gegenmassnahmen der Regierungsrat einzuleiten bereit ist?*

In beiden Anzugsbeantwortungen sind die Massnahmen des Bundesrats wie des Regierungsrats ausführlich dargestellt worden. Einerseits wird die Zahl der Ausbildungsplätze in Zusammenarbeit mit neuen Anbietern deutlich erhöht. Auf der anderen Seite wird mit gezielten Massnahmen im Hausarztberuf dafür gesorgt, dass die Versorgungssituation dort verbessert wird, wo sie prekär ist: Bei der Allgemeinmedizin in den ländlichen Gebieten.

3. *Ob sich der Regierungsrat bewusst ist, dass wie demotivierend es für junge Maturanden ist, wenn sie trotz Ärztemangel keinen Studienplatz erhalten und die Assistentenstellen an den Spitälern einfach mit ausländischen Ärzten besetzt werden?*

Das Zurverfügungstellen der besonders teuren Studienplätze der Humanmedizin ist nicht ausschliesslich eine Frage der Motivation resp. der Demotivation der Studienanwärterinnen und Studienanwärter, sondern auch eine der volkswirtschaftlichen Verkraftbarkeit. Auch bei erhöhter Kapazität ist die Platzzahl beschränkt. Als Motivationsstandpunkt ist es deshalb besser, wenn eine Selektion vor dem Studium vorgenommen werden kann. Ein Herausprüfen aller Studienanwärterinnen und Studienanwärter während des ersten Studienjahrs, wie es früher in der deutschen Schweiz und heute noch in der Romandie gehandhabt wird, wird keineswegs als motivierender eingeschätzt. Die Assistierendenstellen werden sodann nicht «einfach» mit ausländischen Ärztinnen und Ärzten besetzt. Diese haben ebenfalls anspruchsvolle Ausbildungen mit Selektionsverfahren durchlaufen und sich somit für den Ärzteberuf qualifiziert. Die Form der Umsetzung der Zulassungsbeschränkung wird hingegen zurzeit auf Ebene Bund wieder diskutiert. Zur Zeit (bis Oktober 2017) läuft die Vernehmlassung zu einer Änderung des KVG. Diese Vorlage soll die in Artikel 55a KVG festgelegte Zulassungsbeschränkung ablösen, die am 30. Juni 2019 ausläuft.

Ferner nahm der Nationalrat am 15. Juni 2017 die Motion 15.3687 Ruth Humbel bezüglich Praktikum als Eignungstest für das Medizinstudium entgegen dem bundesrätlichen Antrag an. Die Behandlung im Ständerat steht noch an.

4. *Ob der Regierungsrat bereit ist, Verhandlungen mit der Universität Basel betreffend Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin zu führen und einerseits entsprechende Kostensteigerungen zu berechnen, und andererseits Vorschläge unterbreiten wird, wie die anfallenden Mehrkosten bewältigt werden können?*

Die hier genannten Massnahmen sind bereits durchgeführt. Die Universität Basel ist daran, im Rahmen des finanziell Verantwortbaren die Ausbildungskapazität um gut ein Drittel zu erhöhen. Das Sonderprogramm «Medizin» des Bundesrats dient dabei als Anschubfinanzierung. Die dauerhafte Finanzierung soll in Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft durch eine entsprechende Bemessung der Trägerbeiträge sichergestellt werden.

### 3. Fazit

Die Ausführungen des Regierungsrats in den Anzugbeantwortungen vom September 2012 und 2014 sind nach wie vor aktuell. Die verschiedenen Massnahmen sind praktisch umgesetzt.

### 4. Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betr. Numerus clausus trotz Ärztemangel abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin